

EKS Baustrompreise Deutschland

Gültig ab 1. Januar 2019

Einfachtarif

Energie Arbeitspreis Netto Cent/kWh	Netznutzung Arbeitspreis Netto Cent/kWh	Abgaben							Gesamtarbeitspreis	
		Netto Cent/kWh	Strom- steuer	EEG- Umlage	Konzessions- abgabe	KWKG- Umlage ²⁾	§17 EnWG ³⁾	§18 AbLaV ⁴⁾	§19 StromNEV ⁴⁾	Netto Cent/kWh
Einfachtarif	Einheitstarif ¹⁾								Einfachtarif	Einfachtarif
13.25	8.70	2.05	6.405	1.32	0.280	0.416	0.005	0.305	32.73	38.95
									Netto Euro/Jahr	Brutto Euro/Jahr
Grundpreis Netz									27.00	32.13
Messpreis									13.00	15.47

Temporäre Anschlüsse

		Netto Euro/Monat	Brutto Euro/Monat
Mietkosten	Miete für Bauanschlusskasten	12.00	14.28
		Netto Euro/Montage	Brutto Euro/Montage
Montage- und Demontagekosten⁵⁾	Montage des Bauanschlusskastens durch EKS	252.00	299.88
	Demontage des Bauanschlusskastens durch EKS	188.00	223.72
	Kleinanschluss 230V 10A durch EKS	80.00	95.20

Legende

- ¹⁾ Darin enthalten sind die Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid in der Regelzone Schweiz.
- ²⁾ Ab 1'000'000 kWh/a gilt für den KWKG-Umlage der reduzierte Satz von 0.040 Cent/kWh.
- ³⁾ Ab 1'000'000 kWh/a gilt für den EnWG-Aufschlag der reduzierte Satz von 0.038 Cent/kWh.
- ⁴⁾ Ab 1'000'000 kWh/a gilt für den NEV-Zuschlag der Satz von 0.050 Cent/kWh.
- ⁵⁾ Für kurzzeitige Fest- und Veranstaltungsanschlüsse, die keinen kommerziellen Zweck haben, können reduzierte Montage- und Demontagekosten verrechnet werden.

Stromabgabe

Nach diesem Preisblatt werden Strombezüge für temporäre Anschlüsse bei Neu- und Umbauten (Baustrom), Festanlagen und dergleichen verrechnet. Dieses Preisblatt gilt bei Grund- und Ersatzversorgung durch EKS.

Steuern, Umlagen und Abgaben

Stand 19. Oktober 2018. Neue und veränderte Steuern, Umlagen und Abgaben werden jederzeit zum gesetzlichen Ansatz an die Kunden weitergereicht. Aktuelle Infos unter www.eks.ch.

Erläuterungen

- **Energiepreis:** Hiermit werden die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der Energie abgegolten. Der Energiepreis ist abhängig von Ihrem Energieprodukt und der Erfassungszeit Ihres Bezuges.

- **Netznutzungspreis:** Damit leisten Sie Ihren Beitrag für den Transport und die Verteilung der Energie. Darin enthalten sind die Aufwendungen aller vorgelagerten Stromnetze (von der Produktion bis zu Ihrem Anschluss) sowie die Kosten der Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid in der Regelzone Schweiz.
- **Stromsteuer:** EKS verrechnet den vollen Steuersatz. Eventuelle Ermäßigungen für Unternehmen des produzierenden Gewerbes oder Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft müssen vom Kunden beim zuständigen Hauptzollamt beantragt werden.
- **EEG-Umlage:** Wird zum bundesweiten Ansatz erhoben welcher jeweils ab dem 15. Oktober für das Folgejahr durch die Übertragungsnetzbetreiber bekannt gegeben wird. EKS veröffentlicht den aktuellen EEG-Aufschlag auf ihrer Website.

Allgemeine Konditionen

- **Anschluss:** Die Anschlussart und den Ort der Energieabgabe bestimmt EKS. Je nach Leistungsfähigkeit des Netzes und dem geforderten Bedarf erfolgt der Anschluss an das Nieder- oder Mittelspannungsnetz. Ist ein Ausbau des Niederspannungsnetzes nötig oder erfolgt der Anschluss an das Mittelspannungsnetz, so hat der Kunde sämtliche dafür notwendigen Aufwendungen zu tragen. Aus Sicherheitsgründen wird im Normalfall, pro Anschlussobjekt am selben Ort, nur ein Anschluss erstellt.
- **Stromrechnung:** Die Ablesetermine, die jeweils im Juni und Dezember stattfindet, können geringfügig variieren. Rechnungsempfänger ist der Kunde. Die Montage- und Demontagekosten werden mit der

ersten Rechnung verrechnet. Zahlungsfrist: 20 Tage nach Rechnungsversand. Für Festanlagen und Schau-stellerbetriebe kann die Verrechnung nach der Demontage des Zählers oder des Anschlusses erfolgen. Es kann auch Vorauszahlung verlangt werden.

- **Gesetzlich begründete Preisänderungen:** Die Ansätze für Netznutzung und Stromversorgung unterliegen behördlicher Überwachung. Gesetzlich begründete Preisänderungen sowie allfällig neue Abgaben und Steuern können jederzeit angepasst und an den Kunden weitergegeben werden.
- **Beschaffung:** Falls zum Beschaffungszeitpunkt auf dem Markt nicht genügend Herkunftsnachweise der entsprechenden Qualität vorhanden sind, kann die Beschaffung angepasst werden.
- **Mehrwertsteuer:** Alle Bruttopreise verstehen sich inklusive 19% Mehrwertsteuer.
- **Geschäftsbedingungen:** Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS). Diese können unter www.eks.ch abgerufen werden. Bei Unstimmigkeiten über die Auslegung dieses Preisblattes entscheidet die Geschäftsleitung der EKS abschließend.

Das aktuell gültige Preisblatt ersetzt das bisherige Preisblatt.